



# STADT BAD KISSINGEN

---

## Gebührenordnung für das Terrassenschwimmbad der Stadt Bad Kissingen Vom 26.11.2009

Beschluss des Stadtrates:	25. November 2009
Bekanntmachung:	05. Dezember 2009 (AMBI.LRA. Nr. 27)
Änderungen:	23. April 2015

### § 1

#### Benutzungsgebühren

1.	Einmaliger Eintritt für Erwachsene	4,50 €
	werktags Montag mit Freitag ab 17.00 Uhr	3,50 €
2.	Einmaliger Eintritt für Schüler,	2,00 €
	werktags Montag mit Freitag ab 15.00 Uhr	1,50 €
3.	Einmaliger Eintritt für Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende	3,50 €
4.	Für Kinder bis zu 6 Jahren ist der Eintritt frei.	
5.	Saisonkarten für	
	– Erwachsene	150,00 €
	– Schüler	45,00 €
	– Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende	90,00 €
	– Familien (2 Erziehungsberechtigte und 1 oder mehrere minderjährige Kinder)	240,00 €
	– Alleinerziehende (1 Erziehungsberechtigter und 1 oder mehrere minderjährige Kinder)	150,00 €

## 6. Mehrfachkarten zu 10, 20 und 50 Einzeleintritten für

	10er-Karten	20er-Karten	50er-Karten
Erwachsene	40,50 €	72,00 €	135,00 €
Schüler	18,00 €	32,00 €	60,00 €
Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende	31,50 €	56,00 €	105,00 €

Mehrfachkarten verfallen nach drei Jahren ab Kaufdatum.

7. Für Minderjährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist im Rahmen der Nutzung einer Erwachsenen-Mehrfachkarte der Eintritt frei.  
Ein geeigneter Nachweis der Zugehörigkeit des/der Minderjährigen zu den Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
8. Behinderte Erwachsene mit mindestens GdB 50 erhalten Studierendpreise  
Behinderte Minderjährige mit mindestens GdB 50 erhalten freien Eintritt  
Erforderliche Begleitpersonen (sofern die Notwendigkeit im Behindertenausweis vermerkt ist) erhalten Studierendpreise
9. Einmaliger Eintritt für geschlossene Schulklassen  
je Schüler 1,50 €

## § 2

### Begriffsbestimmungen

- (1) Unter den Begriff Schüler i. S. d. § 1 Nr. 2 und Nr. 6 fallen alle Personen, die Schulen (ausgenommen berufsbildende Schulen) besuchen. Auf Verlangen haben sie ihre Schülereigenschaft durch Vorlage eines geeigneten, gültigen Lichtbildausweises nachzuweisen.
- (2) Die Vergünstigung für Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende i. S. d. § 1 Nr. 3 und Nr. 6 wird unter folgender Voraussetzung gewährt:  
Die Studierendeneigenschaft ist durch die Vorlage eines gültigen Studentenausweises oder einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen.  
Bundesfreiwilligendienstleistende müssen diese Eigenschaft durch Vorlage eines entsprechenden gültigen Dokumentes nachweisen.

**§ 3****Leihgebühren**

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Tischtennisschläger und Bälle für<br>je 1 Stunde | 1,50 € |
| 2. Liegestühle auf der Liegeterrasse                | 2,50 € |

**§ 4****Sonstige Gebühren**

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Kostenersatz für verlorene Schrankschlüssel     | 30,00 €                    |
| 2. Reinigungsgebühr je nach Art der Verunreinigung | Abrechnung<br>nach Aufwand |

**§ 5****Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10.04.2003 außer Kraft.

Bad Kissingen, 26.November 2009

STADT BAD KISSINGEN

Blankenburg  
Oberbürgermeister